

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 1 von 10
Erstellt: R.L. Datum: 30.11.2017	Geprüft: S.K. Datum: 30.11.2017	Freigegeben: R.L. 01.12.2017

Management-System nach DIN ISO 9001:2015 und SQAS

Lieferantenbewertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen hat im Sommer 1995 ein QM-System nach DIN EN ISO 9002 eingeführt und zertifizieren lassen, welches im Jahr 2001 der reformierten Norm DIN EN ISO 9001:2000

angepasst wurde. Nach 7 Jahren wurde zur Präzisierung bzw. besseren Verständlichkeit die Norm auf DIN EN ISO 9001:2008 geändert und in unser QM- System integriert. Zum 1.8.2016 erfolgte dann Umstellung auf DIN EN ISO 9001:2015

Ein wesentlicher Punkt unserer dokumentierten Qualitätspolitik ist es, dass vertraglich festgelegte Qualitätsanforderungen unserer Kunden im vollen Umfang eingehalten werden

Dies setzt unter anderem voraus, dass auch unsere Lieferanten sicherstellen, dass die festgelegten Qualitätsanforderungen an die kundenspezifischen Produkte und Dienstleistungen in vollen Umfang erfüllt sind.

Aus diesem Grund unterziehen wir alle Lieferanten einer sogenannten Bewertung. Als erste diesbezügliche Maßnahme senden wir Ihnen unser Anforderungsprofil/Beförderungsbeschreibung zu.

Obwohl Ihre Verpflichtungen als Auftragnehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch dieses Anforderungsprofil nicht berührt werden, sind dennoch bestimmte, gesetzliche Anforderungen, die für einige unserer Auftraggeber wichtig sind, aufgeführt. Wir möchten auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Firma seit dem 13.06.2017 vom LBA, Braunschweig, zum „Transporteur Sicherer Luftfracht „ zugelassen ist bzw. zum 31. Okt. 2012 vom HZA Köln der Status

„ AEO F – Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit “ bewilligt wurde (Neubewertung zum 1.5.2019). Aus der AEO-Bewilligung ergeben sich für unsere Dienstleister besondere Verpflichtungen, die in Anlage „ B “ aufgeführt sind und deren Einhaltung zwingende Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist.

Sollten Sie bereits in der letzten Zeit ein Anforderungsprofil von uns erhalten haben, bitten wir zu bedenken, dass ab dem Zeitpunkt des Ihnen letztmalig zugestellten Anforderungsprofils wesentliche Änderungen, z.B. der ADSp, der Bekämpfung des Lohndumpings (Mindestlohngesetz), der ADR, der Sicherheits-/Sicherungs-, Gesundheits- u. Umweltpolitik zu verzeichnen sind und somit auch Erweiterungen der an Sie gestellten Anforderungen.

Wir bitten, uns Anlage „ A „ rechtsverbindlich unterschreiben zurückzusenden oder zu faxen.

Sollten aus Ihrer Sicht in diesen Anforderungen unklare oder kritische Punkte enthalten sein, so teilen Sie uns Ihre Einwände bitte innerhalb von 14 Tagen schriftlich mit. Falls wir von Ihrer Seite innerhalb dieser Frist keinen Einspruch erhalten haben, gehen wir davon aus, dass alle Bedingungen verstanden wurden und von Ihnen zeptiert und eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Luckenbach

Intern. Spedition GmbH

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 2 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

Anlagen

- A) Unternehmensprofil
- B) Beförderungsbeschreibung

A) Fragen zum Unternehmensprofil:

1. Rechtsform:
2. Hauptsitz:
(vollständige Adresse mit Tel/Fax.-Nr.. ggf. E-Mail-Adresse u. Internet-Website)
- 3.. Geschäftsführer:
4. Leistungspalette:
5. Gefahrgutbeauftragter/Vertretung:
(mit Tel./Faxdurchwahl u.,ggf. E-Mail-Adresse)
6. Qualitätsmanagementbeauftragter:
(mit Tel./Faxdurchwahl, ggf. E-Mail-Adresse)
7. Status der Qualitätssicherung:
(z.B. Zertifikat o. andere Maßnahmen)
8. Status
 - a) „AEO-Sichere Lieferkette “
 - b) „RegB -Luftfrachtsicherheit “
- 9.. Sicherheits-/Sicherungs-/Umweltbeauftragter:
- 10.. Notfallplan:
(Notfallbereitschaft,24-h-Rufnummer, dok. Verfahren/Abläufe)
- 11..Wesentliche Änderungen im Unternehmensprofil sind uns unaufgefordert mitzuteilen.

Für die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Anforderungen gemäß B

Ort/ Datum

Firmenstempel

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 3 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

B) Beförderungsbeschreibung:

Bei Beförderungen i.A.der Rudolf Luckenbach-Int. Spedition GmbH sind folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

Technisches Equipment

1. Die zur Be-und Entladung bereitgestellten Fahrzeuge müssen in technisch u. optisch einwandfreiem Zustand sein, den gesetzlichen u. behördlichen Vorschriften und den bei Auftragserteilung gestellten Anforderungen für das zu ladende Gut entsprechen.
2. Die Fahrzeuge und Ladungseinheiten müssen den Erfordernissen der vorgesehenen Verkehrsträger, insbesondere des multimodalen Verkehrs (einschließlich Fährverkehre) entsprechen.
- 3, Sicherheitserhöhende Entwicklungen wie z.B .Abstands-Warn-Systeme ABS ,ASR, Spurhalte-Systeme, Retarder u. Geschwindigkeitsbegrenzer sowie Fahrerassistenz- u. Management-Systeme sind bei der Auswahl von Fahrzeugen zu berücksichtigen.
- 4, Vorzugsweise sind schadstoffarme, lärmreduzierte u. energiesparende Fahrzeuge einzusetzen.
5. Fahrzeuge, die für die Gefahrgutbeförderung eingesetzt werden, müssen mit einem Telekommunikations-Sytem (wie z.B. Mobiltelefon) ausgestattet sein.
6. Fahrzeuge für die Gefahrgutbeförderung müssen mit techn. Maßnahmen gegen Entwendung(wie z.B. Aufbruch/Diebstahl-Alarmanlagen und/oder mechanische oder elektronische Wegfahrsperrn) gesichert sein.
7. Fahrzeuge für Einsatz sicherheits-/zollrelevanter Güter müssen verschlussfähig sein
8. Fahrzeuge müssen mindestens ausgerüstet sein mit :Klimaanlage, ECS, Motorbremse, retroreflektierende Kennzeichnung an der Rückwand und Seitenflächen
9. Es ist immer genügend Ladungssicherungsmaterial und Anti-Rutschmatten mitzuführen. Bei Transport Chemiegut sowie Schwergut werden entsprechende Anforderungen und Spezifikationen im Transportauftrag aufgeführt
10. Sicherer Zugang zum Be-und Entladeequipment muss gewährleistet sein

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 4 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

An der Beförderung beteiligte Personen:

1. Der Auftragnehmer hat zuverlässiges, fachlich geschultes Fahrpersonal mit gültiger Fahrerlaubnis und ausreichender Fahrpraxis einzusetzen, bei ADR-Gut mit entsprechenden Schulungsbescheinigungen ..
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die §§ 7b und 7 c des GüKG(siehe entsprechende EU-Verordnung Nr. 484/2002) einzuhalten. Die in § 7 dieses Gesetzes genannten Dokumente hat der Fahrer auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Auftragnehmer hat dem Fahrpersonal alle Kenntnisse zu vermitteln und alle Unterlagen zu übergeben, die für eine sichere u. qualifizierte Auftragsdurchführung benötigt werden, z.B. für den Umgang mit
 - 3.1. den techn. Fahrzeugeinrichtungen,
 - 3.2. den Ladungssicherungseinrichtungen,
 - 3.3. den Ladehilfsmitteln,
 - 3.4. der persönlichen Schutzausrüstung
 - 3.5 dem Umgang mit sicherheits-/zollrelevanten Gütern
4. Bei Gefahrguttransporten hat sich das Fahrpersonal vor der Beladung mit dem Inhalt der „ Schriftlichen Weisungen “ vertraut zu machen und diese an vorgesehener Stelle im Fahrzeug mitzuführen.
5. Werksspezifische Weisungen der Versender /Empfänger sind zu befolgen.
6. Bei der Be-u. Entladung ist vom Fahrpersonal die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen
7. Bei Gefahrguttransporten dürfen keine betriebsfremden Personen im Fahrzeug mitgenommen werden. Betriebsangehörige nur mit entsprechender Schulungs-Bescheinigung.
8. Bestehende Alkohol-,Rauch- u. Drogenverbote sind zu beachten u. einzuhalten.
9. Das Fahrpersonal muss sich während der Be-und Entladung im oder am Fahrzeug aufhalten oder sich im Ausnahmefall offiziell bei einer verantwortlichen Person des Versenders/Empfängers abmelden.
10. Bei einer drohenden Gefahr im Verlauf des Transportes(z.B. durch Produktaustritt- oder Reaktion) sind vom Fahrer- unter grundsätzlicher Beachtung des Selbstschutzes- sofort alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die nach Lage und Art der Situation geeignet erscheinen, Gefahren für Dritte, die Umwelt, Tiere sowie Ladung abzuwehren oder Schäden zu verhüten.
11. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Führer der zur Beladung bereitgestellten Fahrzeuge mindestens eine Sprache der beim jeweiligen Transport

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 5 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

berührten ADR-Mitgliedsstaaten verstehen und lesen können. Ausnahmen hierzu bedürfen der Vereinbarung.

12. Der Auftragnehmer hat bei Gefahrguttransporten einen Gefahrgutbeauftragten zu benennen und mit der Wahrnehmung der entsprechenden Pflichten zu beauftragen
13. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass an der Durchführung der Speditions-Transportaufträge des Auftraggebers keine Personen beteiligt sind, die in der „Denied Persons List „ des US-Wirtschaftsministeriums (siehe <http://www.bxa.doc.gov/DPL/thedeniallist.asp>) oder in der EU-Verordnung Nr. (EG) VO 881/2002 + 2580/01 und deren Änderungsverordnungen aufgeführt sind. Entsprechende Nachweise können ggfs. vorgelegt werden.
14. Fahrer sind regelmäßig zu schulen, auch unter Berücksichtigung von „BBS“ bzw. defensiven Fahren und Beachtung der eigenen Sicherheit, z.B. Gurtpflicht !
15. Fahrer sind regelmäßig zu schulen auf Fahrzeug-/Ladeeinheitskontrollen bei Transport von sensiblen u. zollrelevanten Gütern

MiLo – Mindestlohngesetz

Der TU verpflichtet sich, die Rudolf Luckenbach Internationale Spedition GmbH von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen eigener Arbeitnehmer, eventueller Nachunternehmer oder Ansprüchen von Arbeitnehmern des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers aus oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) freizustellen, die sich aus der Ausführung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ergeben. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Die Rudolf Luckenbach Internationale Spedition GmbH verpflichtet sich, den TU unverzüglich darüber zu informieren, wenn er von Arbeitnehmern oder Nachunternehmern oder einem beauftragten Verleiher im Zusammenhang mit Vorschriften des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird oder erfährt, dass derartige Ansprüche von Dritten, insbesondere von Arbeitnehmern des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers bzw. Sozialversicherungsträgers oder Finanzbehörden geltend gemacht werden. Wird die Rudolf Luckenbach Internationale Spedition GmbH oder eines ihrer Organe oder Mitarbeiter aus oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Mindestlohngesetzes im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen von der Rudolf Luckenbach Internationalen Spedition GmbH durch den TU wegen fahrlässiger Verletzung von Vorschriften rechtskräftig zu einem Bußgeld oder einer Strafe verurteilt oder wird eine Weisung/Auflage nach den Vorschriften der StPO erteilt oder ein Verfall nach den Vorschriften der StPO oder des OWiG angeordnet, erstattet der TU der Rudolf Luckenbach Internationale Spedition GmbH oder dem jeweils Belasteten das zu zahlende Bußgeld oder eine zu zahlende Geldstrafe oder einen auferlegten oder zu Verfall angeordneten Betrag, soweit dies nicht eine Strafvereitelung darstellt. Der TU erstattet der Rudolf Luckenbach Internationalen Spedition GmbH oder dem jeweils Belasteten darüber hinaus die gesetzlichen und tatsächlich anfallenden Kosten der Rechtsverfolgung/ Verteidigung im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeiten- und/oder Strafverfahren. Der TU verpflichtet sich darüber hinaus die Rudolf Luckenbach Internationale Spedition GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn ihm gegenüber ein Ordnungswidrigkeiten- und/oder Strafverfahren im Zusammenhang mit den Vorschriften des Mindestlohngesetzes eingeleitet wird oder er Kenntnis von einer entsprechenden Ermittlung – auch gegenüber seinem Nachunternehmer oder eines beauftragten Verleihers erhält.

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 6 von 10
Erstellt: R.L. Datum: 30.11.2017	Geprüft: S.K. Datum: 30.11.2017	Freigegeben: R.L. 01.12.2017

Sicherer und umweltschonender Transport

1. Vor dem Transport ist die Verkehrssicherheit und die Vollständigkeit der Ausrüstung des Fahrzeuges anhand von Checklisten durch den Fahrer zu prüfen. Die vorgeschrieben und vereinbarten Ausrüstungen sind auf/mit dem Fahrzeug bis zum Beförderungsende mitzuführen.
2. Die gesetzlichen und ev. darüber hinausgehende Zusammenladeverbote des Auftraggebers sind einzuhalten.
3. Eine Weitergabe an weitere Unterfrachtführer bedarf unserer Zustimmung, hierbei müssen von diesen alle gestellten Forderungen erfüllt werden
4. Das höchstzulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden, Vorschriften der Straßenverkehrsordnung/-bzw. Zulassungsordnung sind einzuhalten, bei internationalen Transporten sind eventuell hiervon abweichende Vorschriften zu beachten.
5. Die Umladung von Teil- u. Komplett-Ladungen bedarf der fallweisen Zustimmung des Auftraggebers.
- 6.a Es sind sichere Transportwege auszuwählen (d.h. bevorzugte Benutzung der Autobahn, ggf. Umfahrung von ausgewiesenen Schutzgebieten , Vermeidung der Durchfahrt von reinen Wohngebieten).
- 6 b Bei Transporten nach § 35 + § 35 a GGVEB (Verlagerung / Fahrweg) sind entsprechende Bescheinigungen zu besorgen und vorzulegen
7. Der Fahrer darf nur nach Anweisung eines Beauftragten des Empfängers entladen bzw. sich zur Entladung auf dem Gelände des Empfängers bereitstellen.
8. Die Bereitschaft des Auftragnehmers, multimodale Transportkonzepte- soweit operativ möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu nutzen, wird vorausgesetzt.
9. Umweltbelastende Einflüsse sind zu vermeiden und falls unvermeidbar, so gering wie möglich zu halten.
10. Der Auftragnehmer hat für Notfälle einen 24-Std.-Bereitschaft sicherzustellen. D.h. er hat dafür zu sorgen, dass in Notfällen eine verantwortliche und ggf. sachkundige Person sofort erreichbar ist.
- 11 .Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sowohl die vom Versender, als auch ggf. die vom Auftragnehmer selbst angebrachte Ladungssicherung während des gesamten Verlaufs der Beförderung in angemessenen Abständen(z.B. bei Ruhepausen) oder bei außergewöhnlichen Beanspruchungen(wie z.B. starkes Bremsen/Notbremsungen, abrupte Ausweichmanöver etc.) kontrolliert und ggf. nachgesichert wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die ursprüngliche Ladungssicherung verändert wurde(wie z.B. bei Umladung, Teilentladung/Zuladung oder bei verkehrs-u. witterungsbedingten Störungen während der Beförderung).
12. Wenn Produkte während der Beförderung beschädigt werden oder verloren gehen, ist der Auftraggeber umgehend zu verständigen.
13. Beschädigte Verpackungen mit Produkten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers weiterbefördert werden, dies gilt insbesondere bei ADR-.Gütern, die unter Beachtung der zutreffenden Vorschriften befördert werden müssen.
14. Bei erforderlichen Umladungen von ADR-Gut durch den Auftragnehmer hat dieser an seinem Umschlaglager dafür zu sorgen, dass jederzeit schneller Zugriff auf die vom Auftraggeber ausgehändigten schriftlichen Weisungen für das Verhalten bei Notfällen und Zwischenfällen (Unfallmerkblatt) gegeben ist. Übereinander-Verladung von ADR-

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 7 von 10
Erstellt: R.L. Datum: 30.11.2017	Geprüft: S.K. Datum: 30.11.2017	Freigegeben: R.L. 01.12.2017

Gut – egal ob Fass/Sackware – ist grundsätzlich nicht gestattet, auch keine Stapelung harmloser Produkte(Chemikalien).

15. Bei Tunnel-Durchfahrten sind die jeweiligen nationalen Tunnelvorschriften strikt zu befolgen.
16. Mit ADR-Gütern beladene Wechsellaufbauten/Anhänger, die nicht im kombinierten Verkehr befördert werden, jedoch aus anderen Gründen vom Träger/-Zugfahrzeug getrennt abgestellt werden(z.B. im Begegnungsverkehr), dürfen entweder nur auf abgeschlossenem Betriebsgelände abgestellt werden, wo Informationen über die Ladung verfügbar sind, oder die Wechsellaufbauten/Anhänger werden gemäß den Vorschriften für die Beförderung im kombinierten Verkehr mit Großzetteln(PLACARDS) gekennzeichnet.
17. Sie verpflichten sich zur Gewährleistung der Sicherheit in Lieferkette gemäß AEO-Anforderungen
 - 17.1 entweder als zertifizierter „ AEO“ (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) oder
 - 17.2 zu mindestens durch Unterzeichnung der auf uns ausgestellten
„ Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO “

CSR- Soziale Verantwortung – Responsible Care

Durch Kooperation mit der chem. Industrie haben wir in unserem Unternehmen das SQAS-System implementiert, um zu gewährleisten, dass unsere Transporte unter Beachtung der Aspekte Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt durchgeführt werden. Dies wird unterstützt durch das Responsible Care Programm der CEFIC, dessen Umsetzung wir bei unseren externen Anbietern begrüßen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf CSR(Soziale Verantwortung) hin, dessen Ziel darin besteht, höchste Standards als Weltbürger und in der Beachtung von Grundsätzen zu erreichen. Diese Zielsetzung verfolgen wir intern sowie auch gegenüber unseren Partnern und externen Anbietern und erwarten von diesen, die gleichen Ziele zu verfolgen.

Lieferservice

- 1.Übernahme der Ware zum vereinbarten Zeitpunkt.
2. Einhalten der genannten Abfahrtermine
3. Einhalten der zugesagten Laufzeiten u. vorgegebene Abliefertermine
4. Einhalten der Kunden/Empfängeranweisungen und Vorschriften bei der Anlieferung
5. Ermittlung des jeweiligen Status/Standortes einer Sendung in angemessener Zeit.
6. Unverzügliche Information an Auftraggeber bei Verzögerung auf dem Transportweg und Mitteilung über den Grund der Verzögerung bzw. neuer Anliefertermin.
- 7.Unverzügliche Information des Auftraggebers über Beanstandungen hinsichtlich der Warenqualität – und menge, insbesondere bei schriftlichen Vermerken des Empfängers auf dem Ablieferbeleg.

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 8 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

Beförderungspapiere / Begleitpapiere

1. Die vom Auftragnehmer erstellten Beförderungspapiere müssen ordnungsgemäß ausgestellt sein und zusammen mit den übrigen Begleitdokumenten mitgeführt werden.
2. Bei Erteilung eines Speditionsauftrages durch den Auftraggeber hat sich der Auftragnehmer im Frachtbrief als „ Absender “ einzutragen.
3. Bei Abschluss eines Beförderungsvertrages hat der Auftragnehmer im Frachtbrief als „ Absender „ den Auftraggeber einzutragen.
4. Die für den grenzüberschreitenden Verkehr vorgeschriebenen Zollformalitäten sind vom Auftragnehmer fristgemäß zu erfüllen, die beigegebenen Zolldokumente sind dem Empfänger bzw. vorgeschriebenen Zollagenten zu übergeben. Diese Übergabe darf nur gegen schriftliche Empfangsbestätigung erfolgen. Diese Empfangsbestätigungen sind vom Auftragnehmer zwei Jahre aufzubewahren und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zu Verfügung zu stellen.
5. Beförderungs-/Begleitpapiere oder deren Inhalt dürfen –abgesehen von behördlichen Kontrollen- Dritten nicht zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden
6. Ablieferbestätigungen sind uns umgehend – spätestens mit Rechnungslegung – im Original zur Verfügung zu stellen.
7. Beförderungspapiere, die nicht den laufenden Transport betreffen, müssen als solche eindeutig zu erkennen sein und von denen, die den laufenden Transport betreffen, separiert werden.
8. Für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge muss der Fahrzeugschein vorgelegt werden. Falls dieser nur in Form einer Kopie vorgelegt wird, muss zusätzlich die Prüfbescheinigung der letzten Hauptuntersuchung mit vorgelegt werden.
9. Die Vorschriften des ab 1.1.2018 verbindlichen § 35 GGVSEB müssen beim Transport von genannten ADR-Gut beachtet werden. Einsatz nur durch SQAS-zertifizierte Partner. Fahrwegs-Bestimmung und Bescheinigung sind durch den Fahrzeugführer bei jedem Transport vorzulegen.

Informationen

1. Bei Einsatz von Mobilbox-Systemen ist für den regelmäßigen Abruf der übermittelten Informationen zu sorgen.
2. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass diejenigen Informationen, die üblicherweise als Geschäftsgeheimnis des Auftraggebers anzusehen sind, streng vertraulich behandelt, nicht an

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 9 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

Dritte weitergegeben und nicht für eigene gewerbliche Zwecke verwendet werden. Dies schließt auch Kenntnisse über Fakten ein, auf deren Basis die Logistikpreise-/tarife ermittelt werden. Ferner ist über die vereinbarten Logistikkonditionen gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Unfälle / Schäden / Verluste

- Unfälle sind – unter Angabe nachstehender Daten- unverzüglich an die im Unfallmerkleblatt aufgeführte bzw. bei Nicht-ADR-Gut an die vom Auftraggeber benannte Stelle zu melden.
 - Name und Firma des Meldenden
 - Amtliches Kennzeichen, Typ des Fahrzeuges, Beförderer, Spediteur
 - Ort, Datum Zeit und Hergang des Unfalles/Schadensfalles
 - Anzahl ev. Verletzter/Toter, Umfang Produktaustritt, Polizei/Feuerwehr sonstige Behörden vor Ort
 - Sendungsdaten
 - Vom Fahrer getroffene bzw. veranlasste Maßnahmen
 - Rückrufmöglichkeiten für weitere Informationen(Name,Adresse, Telefon,Fax etc.)
 - ggf. eingeschalteter Havariekommissar(vollständige Anschrift)
- Über jeden Schaden/Unfall(auch Beinah-Schäden) ist vom Auftragnehmer ein formloses Protokoll abzulegen, welches dem Auftraggeber umgehend unaufgefordert zuzusenden ist.
- Erkennbare Beschädigungen und Warenverluste sind vom Auftragnehmer unverzüglich an den Auftraggeber zu melden, unabhängig von Ursache und Verantwortung. Sonstige gesetzliche Informationspflichten bleiben hiervon unberührt.
- In jedem Fall ist bei Gefährdung von Personen und/oder Beeinflussung der Umwelt immer unverzüglich die Polizei und/oder Feuerwehr zu verständigen
- Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass bei einem schweren Zwischenfall(Kriterien siehe.1.8.5.3. ADR) auf dem Gebiet eines ADR-Vertragsstaates der zuständigen Behörde ein Bericht gemäß 1.8.5.4. ADR vorgelegt wird und der Auftraggeber unaufgefordert eine Kopie diesen Berichtes erhält

Fahrzeugabstellung

- Abstellen von beladenen Fahrzeugen am Wochenende nur auf abgeschlossenem Gelände. Bei Fahrtantritt unbedingt Total-Kontrolle auf Unversehrtheit LKW/Ladeeinheit
- Parken von Fahrzeugen mit ADR-/+Sicherheits-/u. Zollrelevanten Gütern nur mit Fahrer auf zugelassenen Übernachtungsplätzen. Fahrzeug darf nur zur Erledigung dringender, persönlicher

QMH & SQAS	Anforderungsprofil-u. Beförderungsbeschreibung Rudolf Luckenbach-Intern. Spedition GmbH	Kapitel: 11.3.16.
		Revision: 02/12.2017 Seite 10 von 10
<i>Erstellt: R.L.</i>	<i>Geprüft: S.K.</i>	<i>Freigegeben: R.L.</i>
<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>Datum: 30.11.2017</i>	<i>01.12.2017</i>

Bedürfnisse vom Fahrzeugführer verlassen werden. Nach Wiederantritt der Fahrt unbedingt Total-Kontrolle von KFZ/Ladeeinheit auf Unversehrtheit.

3. Bei Schlechtwettereinbruch oder Nebel sind bei Fahrten mit ADR-GUT sofort den Anweisungen des Verkehrsrundfunks oder der Polizei zu folgen und der nächstgelegene, zugelassene Parkplatz aufzusuchen.

4. Parken/Übernachten in Nicht-EU-Ländern oder bei Auftragserteilung ausdrücklich genannten Ländern: nur auf gesicherten und/ oder. Überwachten Parkplätzen

5. Müdigkeit

Bei auftretender Müdigkeit während des Transportes, erkennbar z.B durch häufiges Gähnen oder Sekundenschlaf, ist sofort die Fahrt zu unterbrechen und der nächsterreichbare Rastplatz aufzusuchen. Hier sollte ausreichende Pause eingelegt werden und bei eventueller Verzögerung an uns Info erteilt werden.

Haftung und Versicherung

1. Für den Transport im nationalen Verkehr gelten unabhängig vom Schadensort die Vorschriften des 4. Abschnittes des HGB als Haftungsgrundlage durchgehend ab Übernahme des Gutes bis zur Auslieferung an den Endempfänger. Abweichungen von diesen Haftungsregelungen sind nur in Form von Individualvereinbarungen möglich.
2. Für Transporte im internationalen Verkehr gilt unabhängig vom Schadensort das CMR als Haftungsgrundlage durchgehend ab Übernahme der Ware bis zur Auslieferung an den Endempfänger
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich :
 - eine Versicherung für seine Haftung nach HGB und CMR ,
 - eine Fahrzeughaftpflichtversicherung in Höhe von €50 Mio. mit Einschluss eines Deckungsbeitrages für Personenschäden von mindestens € 7,5 Mio. oder gegebenenfalls landesüblichen Deckungssummen und
 - eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 2,5 Mio. abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

Setzt der Auftragnehmer ausländische Subunternehmer ein, verpflichtet er diese, für die eingesetzten Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung mit der jeweils national möglichen Höchstdeckungssumme abzuschließen sowie Haftung nach CMR zu versichern.
4. Der Auftragnehmer bestätigt den Versicherungsschutz entsprechend den vorstehenden Bestimmungen durch Anerkenntnis dieses Anforderungsprofils/Beförderungsbeschreibung. Ferner hat der Auftragnehmer dies auf Wunsch des Auftraggebers ggf. durch schriftliche Bescheinigung seines Versicherers zu belegen
5. Für alle durchgeführten betrieblichen Tätigkeiten gibt es entsprechende Erlaubnisse
6. Nationale und internationale Bestimmungen und Gesetze werden befolgt